



Partnerschaft seit 2000:  
Vörstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez



## AMTSBLATT DER GEMEINDE

# Vörstetten

Donnerstag, 18. Juni 2020 • Jahrgang 62 • Nr. 25

## HERZLICHEN DANK an Martin Kury



Auch in diesem Jahr möchten wir uns wieder recht herzlich bei Martin Kury für die kostenlose Reinigung der Storchennester sowie die Beringung der Jungstörche bedanken.



### Gemeindenachrichten

#### Diebstähle auf dem Gemeindefriedhof

In letzter Zeit wurden der Gemeinde vermehrt Entwendungen von Grabbepflanzungen und anderen Gegenständen auf Grabstätten mitgeteilt. Die Geschädigten berichten u.a. von ausgegrabenen Pflanzen, gestohlenen Blumensträußen und anderem verschwundenen Grabschmuck.

Sich an mühevoll bepflanzten Gräbern zu bedienen ist zutiefst verwerflich. Diese Taten stellen eine Störung der Totenruhe gem. § 168 Strafgesetzbuch dar. Wir appellieren deshalb an diejenigen, die sich der schwere dieser Handlung nicht bewusst sind, dies zu unterlassen.

Die Geschädigten, die Nutzungsberechtigten der Gräber sowie alle weiteren Friedhofsbesucher bitten wir dahingehend wachsam zu sein, verdächtige Beobachtungen zu melden und ggfs. Anzeige zu erstatten.

#### Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung 2020 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stellt uns vor neue Herausforderungen, die zuvor niemand auch nur annähernd vermuten konnte. Umso erfreuter sind wir, dass wir Ihnen trotzdem eine Ferienbetreuung anbieten können.

Wir werden die angemeldeten Kinder in 2 Gruppen aufteilen und darauf achten, dass Geschwister in der gleichen Gruppe betreut werden. Eine Mischung der beiden Gruppen ist nach der Corona-Verordnung nicht zulässig. Die beiden Gruppen werden in zwei unterschiedlichen Gebäuden betreut. Eine Gruppe in der Heinz Ritter-Halle und die andere Gruppe in der Grundschule Vörstetten. Die Kinder müssen **in die jeweils zugewiesene Gruppe** gebracht werden. Das **Bringen und Abholen** der Kinder hat von den Eltern mit einer **Mund-/Nasenbedeckung** zu erfolgen.

**GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN****BÜCHEREI AB DIENSTAG, 28.04.2020 WIEDER GEÖFFNET.****VORÜBERGEHEND IMMER DIENSTAGS UND DONNERSTAGS VON 15:00 UHR BIS 19:00 UHR.**

7000 Medien (Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs, Zeitschriften) Ausleihgebühr: 15,00 Euro pro Jahr / Familie.

Tel.: 940016 | Freiburger Straße 2 | buecherei@voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de

**Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste****GEMEINDEVERWALTUNG****Gemeinde Vörstetten**

Freiburger Straße 2

Tel.: **9400 0**Fax: **9400 20**E-Mail: [gemeinde@voerstetten.de](mailto:gemeinde@voerstetten.de)Internet: [www.voerstetten.de](http://www.voerstetten.de)**Öffnungszeiten**

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

sowie nachmittags nach  
telefonischer Vereinbarung.Bürgermeister, Bausachen,  
Grundstücksangelegenheiten**Lars Brügger**E-Mail: [bruegner@voerstetten.de](mailto:bruegner@voerstetten.de)**9400 12**Sekretariat, Bauverwaltung,  
Kinderbetreuung**Michaela Bierer**E-Mail: [bierer@voerstetten.de](mailto:bierer@voerstetten.de)**9400 11**Standesamt, Ordnungsamt, Bausachen,  
Rentensachen, Friedhofsverwaltung**Verena Burger**E-Mail: [burger@voerstetten.de](mailto:burger@voerstetten.de)**9400 13**Verbrauchsabrechnung, Steuern,  
Amtsblatt, Grundbucheinsichtsstelle**Selina Hunn**E-Mail: [hunn@voerstetten.de](mailto:hunn@voerstetten.de)**9400 22**

Bürgerbüro, Spenden, Gewerbe

**Heidi Moser**E-Mail: [moser@voerstetten.de](mailto:moser@voerstetten.de)**9400 15**Bürgerbüro, Verpachtung, Landwirtschaft,  
Hallenervergabe, Gewerbe**Petra Weiß**E-Mail: [weiss@voerstetten.de](mailto:weiss@voerstetten.de)**9400 14****Grundschule Vörstetten****51 35****Kindergarten Wirbelwind****35 05****Kindergarten Sonnenwinkel****47 75****Kinderkrippe Storchennest****946 39 80****Revierförster**

Bernd Nold

Mobil

**0172 740 56 99**

Festnetz

**07645 91 61 29**E-Mail: [b.nold@landkreis-emmendingen.de](mailto:b.nold@landkreis-emmendingen.de)**NOTRUF-/BEREITSCHAFTSDIENST****Notrufe**Polizei **110**Polizeiposten Denzlingen **938 30**Polizeirevier Waldkirch **07681 / 40740****Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst**Feuerwehr **112**Notruf-Fax **46 01 77**(nur für schwerhörige, ertaubte,  
gehörlose und sprachgeschädigte Personen)Krankentransport **1 92 22**Giftnotrufzentrale **0761 / 270 43 61****Apotheken Notdienst**Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich  
um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse**Ärztlicher Notfalldienst 116 117**Am Wochenende und an Feiertagen rund um  
die Uhr, an Werktagen 18:00 - 08:00 UhrKostenfreie Onlinesprechstunden von nieder-  
gelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für  
gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700  
oder docdirekt.de**Zahnärztlicher Notfalldienst 01803 / 22255570****Notfallpraxis am 45 40****Kreiskrankenhaus Emmendingen**

Gartenstraße 4

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 – 22:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 – 22:00 Uhr

Wochenenden, Feiertage 08:00 – 22:00 Uhr

**Frau Dr. med. Kirsten Mössinger 88 202 88**

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Hausärztliche Versorgung

Freiburger Straße 55, 79279 Vörstetten

Sprechzeiten:

Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr

Montag, Donnerstag 16:30 – 18:30 Uhr

Bitte Terminvereinbarung

**Pfarrämter:**Evang. Pfarramt **22 63**Kath. Pfarramt **521 04**Kath. Pfarramt, Denzlingen **91 13 30****Strom**

Netze BW

Bezirkszentrum Bleibach **0800 / 3629477****Gas**

bn NETZE

Rohrbruch / Bauhof **08002 / 767 767****0173 / 3471306****Fachstelle Sucht 933 58 90**

Beratung, Behandlung, Prävention

Emmendingen, Hebelstr. 27

fs-emmendingen@bw-lv.de

Sprechstunden ohne Voranmeldung

Mittwoch 16-17 und Donnerstag 11-12 Uhr

**PFLEGEDIENSTE****Kirchliche Sozialstation 7311****Elz/Glotter e.V.**

Denzlingen, Eisenbahnstr. 14

**Team West 9131360**

Vörstetten, Grubstraße 6-8

**Pflege zu Hause 90098-10**

Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf

Mobile Soziale Dienste

**Nachbarschaftshilfe 9123456**

Netzwerk von Mensch zu Mensch

**Tagespflege „Zur Glockenblume“ 8846299**

Tagesbetreuung von 8:00 – 16:30 Uhr

**DRK Nachbarschaftshilfe 5201**

Daniela Hog

**Vörstetter Miteinander e.V.****AG Bürger helfen Bürgern**

M. Dieckmann

G. Henle

**94 94 54****94 92 69****Hospizgruppe Denzlingen 3876****und Umgebung e.V.****Betreutes Wohnen 929 03 50****für alte Menschen in Gastfamilien**

Herbstzeit gemeinnützige GmbH

im Landkreis Emmendingen

Kenzingen, Hürnheimweg 2

**Pflegestützpunktes 451 30 91****Landkreises Emmendingen**

Außensprechstelle Waldkirch-Kollnau

Bürgertreff Kollnau, Hildastraße 2a

Montag 10:00 – 15:00 Uhr

**REDAKTIONSSCHLUSS****Amtsblatt Vörstetten****Dienstag, 10.00 Uhr****an [hunn@voerstetten.de](mailto:hunn@voerstetten.de)****IMPRESSUM:**Herausgeber: Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten. Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lars Brügger. Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de), Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

## Verunreinigung durch Hunde

Im Rathaus gehen leider wieder vermehrt Beschwerden über Hundehalter ein, die ihren Hund die Notdurft an ungeeigneten Orten wie Gehwege, fremden Vorgärten, schmale Gässchen oder andere öffentliche Anlagen verrichten lassen.

Neben vielen verantwortungsbewussten Hundehaltern gibt es leider noch eine gewisse Anzahl, die immer wieder aufgefordert werden muss, den abgelegten Hundekot Ihrer vierbeinigen Lieblinge unverzüglich zu entsorgen. Hierfür hat die Gemeinde Vörstetten an einigen Stellen Hundekotbeutelspender aufgestellt. Ebenso liegen im Rathaus kostenlose Hundekotbeutel aus.

Wir möchten deshalb die betroffenen Hundehalter dazu aufrufen, dafür zu sorgen, dass Gehwege, Grün- und Erholungsanlagen, Stichstraßen, fremde Vorgärten und auch landwirtschaftlich genutzte Flächen nicht durch Hundekot verunreinigt werden.

Unsere vorbildlichen Hundehalter dürfen diesen Aufruf selbstverständlich ignorieren. Ihnen gilt unser Dank.



## 5. Förderung Baumschnitt-Streuobst des Landes Baden-Württemberg – Neue Förderperiode 2020-2025

Die Förderung Baumschnitt-Streuobst aus der Streuobstkonzeption Baden-Württemberg wurde neu aufgelegt und hat das Ziel, durch einen fachgerechten Baumschnitt die Erhaltung und Entwicklung der Streuobstbestände in Baden-Württemberg zu unterstützen und den Lebensraum für streuobstwiesentypische Tiere und Pflanzen zu fördern. Durch den Aufbau von Netzwerken, Arbeitsgruppen und Initiativen sollen Strukturen für die gemeinsame Pflege von Streuobstbäumen geschaffen werden.

### Zuwendungsempfänger

Eine Förderung können Vereine, Aufpreisinitiativen, Landschaftserhaltungsverbände, Mostereien, Abfindungsbrennereien, Kommunen und Gruppen von mindestens drei Privatpersonen beantragen. Über einen Sammelantrag bündeln sie Streuobstflächen mehrerer Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Pächterinnen und Pächter, sodass 100 bis 1.500 Bäume in einem Antrag zusammengefasst sind.

Zuwendungsempfänger sind:

- Gruppen von Privatpersonen (mindestens 3)
- Vereine
- Aufpreisinitiativen
- Landschaftserhaltungsverbände
- Mostereien
- Kommunen
- Abfindungsbrennereien

### Förderfähige Maßnahmen

Gefördert wird der fachgerechte Baumschnitt großkroniger, starkwüchsiger und in weiträumigem Abstand stehender Kern- und Steinobstbäume in allen Entwicklungsstadien (ab dem 3. Standjahr) mit einer Stammhöhe von mindestens 1,40 m im Außenbereich beziehungsweise in der freien Landschaft.

### Fördervoraussetzungen

- Die beantragten Bäume müssen im Förderzeitraum mindestens zweimal fachgerecht geschnitten werden.
- Nach Durchführung der jährlichen Schnittmaßnahmen ist ein jährlicher Auszahlungsantrag zu stellen.
- Die Empfänger verpflichten sich, die mit dieser Zuwendung gepflegten Obstbäume für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erhalten (Erhaltungspflicht mit Nachpflanzgebot).

### Förderung

- Die Zuwendungen werden in Form von Pauschalbeträgen pro Jahr in Höhe von bis zu 15 Euro pro fachgerecht geschnittenem Baum gewährt.
- Innerhalb der Förderperiode von fünf Jahren können maximal zwei Schnitte pro beantragtem Baum gefördert werden.
- Pro Jahr können maximal 30 Prozent der Schnittmaßnahmen gefördert werden.

### Zusatzhinweise

Die Gemeinde Vörstetten wird den Fördersatz nach dem zweiten Schnitt um 5,00 Euro je Baum erhöhen. Dieses Top-Up gilt nicht als Doppelförderung.

**Antragstellung und zuständige Behörde**  
Sammelanträge sind bis zum **15. Juli 2020** beim Regierungspräsidium Freiburg zu stellen.

### Weitere Informationen

Mehr zum Streuobstbau und dem neu aufgelegten Förderverfahren Baumschnitt-Streuobst und Informationen zur Antragsstellung erfahren Sie auf dem Streuobstportal des Landes unter [www.streuobst-bw.info](http://www.streuobst-bw.info).

## Vörstetten radelt erstmalig für ein gutes Klima!

### STADTRADELN im Landkreis Emmendingen geht in die nächste Runde

Im letzten Jahr traten im Landkreis Emmendingen über 1.200 Menschen für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. In diesem Jahr wird es wieder ein gemeinsames STADTRADELN geben und Vörstetten ist vom 03. bis 23. Juli mit von der Partie. In diesem Zeitraum können alle, die in Vörstetten leben, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen bei der Kampagne STADTRADELN mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln. Gerade in Corona-Zeiten ist Radfahren eine Alternative zum Auto und zu Fahrten mit Bus und Bahn. Anmelden können sich Interessierte schon jetzt unter [www.stadtradeln.de/voerstetten](http://www.stadtradeln.de/voerstetten).

„Durch die Aktion STADTRADELN möchte die Gemeinde Vörstetten dazu animieren, sich möglichst viel klimafreundlich mit dem Fahrrad fortzubewegen. Gerade innerorts können Fahrradfahrten unnötige CO<sub>2</sub>-Emissionen einsparen“, so Bürgermeister Lars Brügner. Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am Fahrradfahren und im Team erreichte Kilometer, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz im Verkehr zu leisten. Wenn ein Drittel der Kurzstrecken bis sechs Kilometer mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren würden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> vermeiden.

Abstand halten und trotzdem in Gemeinschaft teilnehmen:

Alle können ein virtuelles STADTRADELN-Team gründen bzw. einem beitreten um teilzunehmen. Dabei ist das Ziel der Radelnden, so oft wie möglich das Fahrrad nutzen. Nach der dreiwöchigen Aktion werden alle Kilometer in den Teams zusammengezählt und so die Gemeinschaftsleistung sichtbar. Als besonders beispielhafte Vorbilder sucht Vörstetten auch STADTRADELN-Stars, die in den 21 STADTRADELN-Tagen kein Auto von innen sehen und komplett auf das Fahrrad umsteigen. Während der Aktionsphase berichten sie über ihre Erfahrungen als Alltagsradler im STADTRADELN-Blog.

Bürgermeister Lars Brügner hofft auf eine rege Teilnahme aller Interessierten beim STADTRADELN, um dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung zu setzen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Klimaschutzmanagerin Diana Sträuber (Tel. 07666-611-229, email: [d.strauber@denzlingen.de](mailto:d.strauber@denzlingen.de)).



Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute  
Bildungszentrum Denzlingen - Neubau Verbundschule



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

im Zuge der Weiterentwicklung des Bildungszentrums in Denzlingen soll die mit den Schulleitungen abgestimmte Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung zum Neubau der Verbundschule den Interessierten aus den Verbandsgemeinden Denzlingen, Vörstetten und Reute vorgestellt werden.

Zur Vorstellung des Vorentwurfs laden wir Sie herzlich zu einem

### **Bürgerinformationsabend am**

Dienstag, 30. Juni 2020, 18:00 Uhr

Kultur & Bürgerhaus, Lothar Fischer Saal, Denzlingen ein.

Die Verbandsverwaltung sowie die beauftragten Büros „Harter+Kanzler“ und „Beck Projektmanagement“ werden Sie an diesem Abend hierzu informieren.

Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf das Coronavirus wird am Einlass ein Desinfektionsmittelspender bereitgestellt werden. Weiter bitten wir um Verständnis, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedecken bis zum Sitzplatz angeordnet wird.

Die Besucherzahl ist auf 80 Personen beschränkt. Eine Registrierung ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften notwendig. Diese kann vor Ort oder auch vorab Online unter: <https://denzlingen.eticket-software.de> erfolgen.

Alle Teilnehmer haben die gültigen Abstandsregeln zu beachten.

Personen, die in Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder in den letzten 14 Tagen standen oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen dürfen nicht teilnehmen.

Markus Hollemann,

Bürgermeister,  
Verbandsvorsitzender

## **Öffnung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ab dem 29. Juni 2020 – Rückkehr zum Vollbetrieb**

Am Montag, den 29. Juni 2020 ist es endlich soweit – die langersehnte Öffnung der Kitas steht an. Das am 12. Juni 2020 vorgelegte Konzept des Kultusministeriums hat das Ziel, ab dem 29. Juni zum Vollbetrieb zurückzukehren. Dies ist ein wichtiger Schritt für alle Beteiligten. Die Betreuungskräfte der Kitas der Gemeinde Vörstetten freuen sich, endlich wieder alle Kinder zu begrüßen, zu betreuen und zu bilden. Auch Neuaufnahmen und Eingewöhnungen sind wieder erlaubt.

Die Rückkehr zum Vollbetrieb ist möglich, da sich das Infektionsgeschehen in Baden-Württemberg auf einem niedrigen Niveau stabilisiert hat. Zudem hat die „Heidelberg-Studie“ den geringen Anteil von Kindern am Pandemiegeschehen bestätigt. Da der Schutz der Gesundheit aller weiterhin oberste Priorität hat, wird es auch nach dem 29.06. einige Regeln geben, die eingehalten werden müssen. Sie gelten vorerst auch für das kommende Kindergartenjahr 2020/21. Es besteht weiterhin kein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

- Ausschließlich gesunde Kinder ohne Krankheitssymptome werden betreut. Auch Eltern, sämtliche Mitglieder des Haushalts sowie Personen, die das Kind zur Betreuung bringen, dürfen keine Symptome aufweisen. Dasselbe gilt für das Betreuungspersonal. Mit Beginn des Vollbetriebs müssen sowohl Eltern als auch Beschäftigte eine entsprechende Erklärung abgeben. Hierfür stellen wir in den nächsten Tagen ein Muster zur Verfügung.
- Gehört ein Kind aufgrund relevanter Vorerkrankungen zur Risikogruppe, müssen Eltern mit dem Kinderarzt klären, ob eine Betreuung gesundheitlich verantwortbar ist.
- Es gilt ein Betretungsverbot für alle Beteiligten, die selbst oder deren Familienmitglieder an SARS-CoV-2 erkrankt sind oder entsprechende Krankheitssymptome zeigen. Erwachsene sollen die Abstandsregelung von 1,5 m einhalten. Der Zutritt für Eltern auf das Gelände des Kindergartens ist nur mit Mund-/ Nasenschutz gestattet.
- Die Kinder werden in die Grundregeln der Hygiene wie Händewaschen und achtsames Hygieneverhalten eingewiesen. Dies ist fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit.
- Wir werden eine möglichst stabile und konstante Zusammensetzung der Gruppe mit den jeweiligen pädagogischen Fach- und Zusatzkräften ermöglichen. Im Regelfall besuchen die Kinder die Gruppe, die sie vor der Schließung der Kita besucht haben.
- Wir trennen die verschiedenen Betreuungsgruppen im Gebäude und im Außenbereich räumlich und zeitlich. Das betrifft z.B. Essenszeiten oder Aufenthalte im Außenbereich. Dabei werden wir nur draußen singen und uns bewegen.

Um das Pandemiegeschehen weiterhin so effizient zu handhaben wie bisher und um einen reibungslosen Regelbetrieb zu gewährleisten, bitten wir alle Beteiligten sich entsprechend der Vorschriften zu verhalten. Vielen Dank für Ihren Einsatz!

Sommeranfang

20. Juni 2020





## Aus dem Gemeinderat

### Bericht aus der Bauausschusssitzung am 15.06.2020

#### Tagesordnung:

##### 1. Bauvoranfrage zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit 5 Stellplätzen, Im Winkel 9, FN 3656

Bürgermeister Brügner erläutert den Sachverhalt. Die Antragsteller beabsichtigen die bestehende Scheune abzureißen und ein Zweifamilienhaus zu errichten. In der Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob die geltende Grundflächenzahl (GRZ) um 12 % und die Geschossflächenzahl (GFZ) um 30 % überschritten werden kann. Zudem soll geklärt werden, ob für das bestehende Gebäude hinsichtlich der Stellplätze Bestandschutz geltend gemacht und das Vorhaben mit insgesamt 5 Stellplätzen für eine Bestandswohneinheit und das neue Gebäude mit zwei Wohneinheiten genehmigt werden kann.

Die Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich nach dem Bebauungsplan „Südwest, 2. Änderung“. Dieser sieht für das Grundstück eine Bebauung mit zwei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss mit mindestens 45° vor. Als GRZ ist 0,22 und als GFZ 0,64 vorgesehen. Als Art der Nutzung ist ein Dorfgebiet („MD“) vorgesehen. Die Art lässt laut Baunutzungsverordnung eine GRZ von 0,6 und eine GFZ von 1,2 zu. In den letzten Bebauungsplänen wurde als Maß der baulichen Nutzung stets das höchste zulässige Maß festgelegt. Aus dieser Sicht könnte die entsprechende Befreiung von der GRZ und der GFZ für die Bauvoranfrage mitgetragen werden, zumal aufgrund der im Bebauungsplan getroffenen Abgrenzungen der unterschiedlichen Nutzungen („Knödellinie“) keine allgemein befreiende Wirkung entsteht. Das Gebäude wird eine Firsthöhe von 12,40 m aufweisen, was deutlich über den derzeitigen Bestand von ca. 8,40 m hinausgeht. Dies ist entsprechend des Bebauungsplans zulässig, wenngleich das harmoniebedürftige Auge eines Betrachters durch den künftigen Höhenversprung der Gebäudereihe getrübt wird.

Die Bauvorschriften verlangen zwei Stellplätze oder Garagen pro Wohneinheit. Außerdem muss für jedes Grundstück mindestens eine Einzelgarage nachgewiesen werden. Dabei sind Ausnahmen bei bestehenden Gebäuden zugelassen. Auf dem Grundstück müssten also sechs Stellplätze nachgewiesen werden. Nach Auffassung der Verwaltung wäre ein sechster Stellplatz technisch machbar. Gleichwohl

genießt die bereits erstellte Wohneinheit Bestandschutz, so dass die Unterschreitung genehmigt werden kann. Zur Nutzung der Stellplätze müsste beim Ausparken auf das Nachbargrundstück gefahren werden. Laut aktuellen Erkenntnissen hat der Eigentümer des Nachbargrundstücks der Eintragung einer Baulast nicht zugestimmt. Das Landratsamt müsste dem Vorhaben aus diesem Grund nicht zustimmen. Aufgabe der Gemeinde Vörstetten ist es jedoch, die Bauvoranfrage dahingehend zu beurteilen, ob sie den Vorgaben des Bebauungsplans entspricht. Da dies der Fall ist empfiehlt die Verwaltung das Einvernehmen zu erteilen.

Ein Gemeinderatsmitglied bezeichnet das Gebäude als optisch ungewöhnlich, sieht jedoch keinen Grund dafür dem Vorhaben nicht zuzustimmen. Im Sinne der Nachverdichtung ist eine Überschreitung der GFZ und GRZ hinnehmbar.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied spricht sich ebenso für eine Nachverdichtung aus. Allerdings wird eine Überschreitung der GFZ um 30 % als zu viel empfunden. Das Gemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass man dann auch in Zukunft bei weiteren Bauvorhaben eine Überschreitung in diesem Maße zulassen müsste. Auch die Anzahl der Stellplätze ist kritisch, da die Parksituation Im Winkel bereits sehr bescheiden ist. Optisch passe das Gebäude nicht in die Umgebung.

Bürgermeister Brügner betont, dass trotz der Überschreitung der Festsetzungen des Bebauungsplans die gesetzlichen Höchstgrenzen der GFZ und GRZ nicht erreicht seien.

#### Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt mit 4 Ja-Stimmen und einer Enthaltung von Gemeinderat Leimenstoll, das Einvernehmen nach § 36 BauGB unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Grundflächenzahl und der Geschossflächenzahl zu erteilen sowie das Einvernehmen hinsichtlich des Unterschreitens der vorgeschriebenen Anzahl der Stellplätze zu erteilen.

##### 2. Errichtung eines Geräteschuppens auf dem Grundstück FN 3324 und 3325, Hochburger Straße 10

Der Antragsteller beabsichtigt den Geräteschuppen auf seinem landwirtschaftlichen Anwesen zu erweitern bzw. einen Teil des Bestandes umzubauen. Dabei soll auf einer Seite des Schuppens ein Anbau errichtet werden, der eine flachere Dachneigung von nur 5° gegenüber dem Bestandsgebäude aufweist. Der Schuppen hat eine Länge von 14 m und eine

Breite von 5,05 m. Das Vorhaben richtet sich nach § 35 BauGB im Außenbereich. Es handelt sich um einen Vollerwerbslandwirtschaftsbetrieb, so dass dieser grundsätzlich zum Bauen im Außenbereich privilegiert ist. Gegen das Bauvorhaben sprechen keine städteplanerischen Gründe, so dass aus Sicht der Verwaltung das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt werden kann.

Es gibt keine Wortmeldungen.

#### Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt einstimmig sein Einvernehmen nach § 36 BauGB.

##### 3. Erweiterung eines bestehenden Wohngebäudes, FN 1010/1

Die Antragstellerin betreibt in dem Anwesen eine Wohngruppe für sechs Jugendliche. Dabei gibt es bislang sechs Zimmer für Jugendliche verteilt auf zwei Stockwerken sowie ein Büro und ein Nachtbereitschaftszimmer im Untergeschoss. Die Aufsichtsbehörde KVJS hat nun mitgeteilt, dass zur Aufrechterhaltung der Betriebs-erlaubnis das Nachtbereitschaftszimmer auf die Ebene der Wohngruppe gelegt werden muss. Ebenso muss ein Gemeinschaftsraum von 30 m<sup>2</sup> geschaffen werden. Die Wohngruppe muss von der im EG gelegenen Mitarbeiterwohnung besser abgegrenzt werden und benötigt einen eigenen Zugang. Daher beantragt der Bauherr einen zweigeschossigen Anbau im hinteren Bereich des Grundstücks. Der Anbau ist baulich mit dem Bestandsgebäude verbunden und ist 5,16 m tief und 8,20 m breit, verfügt über zwei Geschosse mit einem begrünten Flachdach.

Für die Genehmigungsfähigkeit gilt der Bebauungsplan „Felbenacker/Maueracker“, für den der Gemeinderat am 24.06.2019 einen Bebauungsplanaufstellungsbeschluss sowie eine Veränderungssperre erlassen hat. Bei der Entscheidung ist daher zu berücksichtigen, inwieweit das geplante Gebäude den Gemeinderat in seinen künftigen Entscheidungen hinsichtlich der Bebauungsvorschriften festlegt. Legt man den jüngst überarbeiteten Bebauungsplan „Talacker/Bühlacker“ zu Grunde, hält der Anbau die dortigen Vorgaben ein. Der Anbau ist mindestens 18 m sowohl von der Schwarzwaldstraße als auch der Feldbergstraße entfernt. Bei einem Abstand von den Straßen dürfte im Bebauungsplan „Talacker/Bühlacker“ auch andere Dachformen als ein Satteldach realisiert werden. Die Grundflächenzahl ist mit einer künftigen Zahl von 0,3 deutlich unter dem zulässigen Maximalwert von 0,4. Außerdem hält das Bauvorhaben auf die Vorgaben des derzeit noch

gültigen Bebauungsplans „Felbenacker/Maueracker“ ein, welcher entsprechende Baufluchten und Baulinien vorgibt.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zu gestimmt werden, wenn im künftigen Bebauungsplanverfahren ähnliche Vorschriften zugrunde gelegt werden, wie im Bebauungsplan „Talacker/Bühlacker“.

Ein Gemeinderatsmitglied äußert sich, dass das Bauvorhaben an sich in Ordnung sei. Allerdings sei es keine gute Idee, die Veränderungssperre an dieser Stelle zu umgehen. Man müsse eine einheitliche Linie fahren. Wenn man diesem Vorhaben zustimme, könnten weitere Bauvorfragen in diese Richtung eingehen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, das Vorhaben an den gesamten Gemeinderat weiterzuleiten.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied sieht kein Erfordernis das Vorhaben an den gesamten Gemeinderat weiterzuleiten, da es sowohl den Vorschriften des alten als auch aller Voraussicht nach den Vorschriften des neuen Bebauungsplans entspricht.

Das erste Gemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass vor einigen Wochen eine Bauvoranfrage abgelehnt wurde, da man keine Ausnahme der erst kürzlich festgesetzten Veränderungssperre erteilen wollte. Würde man dem vorliegenden Vorhaben zustimmen, wäre das inkonsequent. Ein anderes Gemeinderatsmitglied spricht sich grundsätzlich für das Vorhaben aus, kann die Argumentation des Vorredners jedoch nachvollziehen. Es sei wichtig alle Bauanfragen gleich zu behandeln.

Auch Bürgermeister Brügner spricht sich für eine einheitliche Behandlung der Bauanfragen aus. Allerdings seien das Vorhaben vor einigen Wochen und das jetzige Vorhaben nicht zu vergleichen, da es sich beim letzten Vorhaben um ein Carport handelte, der direkt an die Straße gebaut werden sollte. Beim jetzigen Vorhaben handelt es sich um einen Anbau im hinteren Bereich des Grundstücks.

Bürgermeister Brügner erklärt, dass es bis zur endgültigen Beschlussfassung des neuen Bebauungsplans noch ca. zwei Jahre dauern werde. Für den Träger würde eine Ablehnung des Bauvorhabens eine ziemliche Ungewissheit bedeuten, da die Betriebserlaubnis davon abhängt.

Ein Gemeinderatsmitglied möchte wissen, wieso der Anbau für die Betriebserlaubnis erforderlich ist. Schließlich hätte der Träger auch in den letzten Jahren eine Betriebserlaubnis gehabt und das, ohne den nun beantragten Anbau. Bürgermeister Brügner erklärt, dass ständig neue Regelungen und Vorschriften der Aufsichtsbehörden erlassen werden, welche die Voraussetzungen für eine Betriebserlaubnis ändern können.

Ein Gemeinderatsmitglied beantragt das Vorhaben an den gesamten Gemeinderat weiterzuleiten.

#### **Beschluss:**

Die Bauausschuss stimmt mit drei Ja-Stimmen dafür das Vorhaben zur weiteren Beratung an den Gemeinderat weiterzuleiten. Gemeinderat Becker und Bürgermeister Brügner stimmen nicht dafür.

#### **4. Verschiedenes, Fragen und Anregungen**

Es gibt keine Wortmeldungen.

#### **Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.55 Uhr.**

### **Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 15.06.2020**

#### **Tagesordnung:**

##### **1. Fragemöglichkeit für Zuhörer**

Es gibt keine Wortmeldungen.

##### **2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.05.2020**

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der heutigen Sitzung vorgelegt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern ohne Einwendungen unterschrieben bestätigt.

##### **3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Bürgermeister Brügner gibt bekannt, dass der Gemeinderat einstimmig beschlossen hat, dem VfR zu gestatten, die Tilgung des Kredits zur Sanierung des Sportplatzes um ein Jahr auszusetzen.

##### **4. Vorstellung der Kriminalitätsstatistik und des Verkehrsunfallberichts 2019**

Herr Hildenbrand, Leiter des Polizeireviers Waldkirch, stellt den Gemeinderäten die Kriminalitätsstatistik und den Verkehrsunfallbericht für das Jahr 2019 vor.

Es geht ausschließlich um die Taten, die auf der Gemarkung Vörstetten stattgefunden haben. Im Jahr 2019 gab es in Vörstetten 95 Straftaten, was im Vergleich zum Jahr 2018 einen enormen Anstieg bedeutet. Allerdings kann dieser Anstieg auf drei markante Ereignisse zurückgeführt werden.

Die Aufklärungsquote der Straftaten ist sehr hoch. Im Jahr 2019 gab es keine schwere Straftat. Vier Fälle von sexueller Belästigung, die hauptsächlich von betagten Senioren ausgehen, sind bekannt.

Die Zahl der Körperverletzungen und Nötigungen sind fast doppelt so hoch. Grund dafür ist u.a. eine Auseinandersetzung, die im Anschluss an ein lokales Oktoberfest stattfand. Allein aus diesem Vorfall gehen ca. 9 Straftaten hervor. Auch ein länger andauernder Nachbarschaftsstreit hat die Anzahl an Anzeigen erhöht. Die Anzahl der Diebstähle blieb im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert. Wohnungseinbrüche gab es keine.

Es ist ein Anstieg an Betrugsstraftaten, wie z.B. Internetbetrug oder Anrufstraftaten, zu verzeichnen. Vor allem die Zahl der Anrufstraftaten ist in letzter Zeit gestiegen. Opfer sind häufig ältere Menschen. Häufig kann jedoch verhindert werden, dass sich die Opfer auf die Anrufer verlassen. Dies ist u.a. Resultat der guten Präventionsarbeit der Polizei, Kommunen und anderer Akteure.

Die Zahl der Sachbeschädigungen bleibt weitestgehend unverändert. Die Anzahl der Straftaten im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes haben zugenommen. Die meisten dieser Straftaten fanden im Rahmen des SeaYou Festivals statt, da ein Teil des Übernachtungsgeländes auf der Gemarkung Vörstetten liegt und die Verstöße somit der Gemeinde zugerechnet werden. Auch bei An- und Abfahrtskontrollen zum Festival sind immer wieder Verstöße festzustellen.

Eine Betrachtung der Häufigkeitszahl, bei der die Straftaten auf je 100.000 Einwohner hochgerechnet werden, zeigt, dass Vörstetten unterhalb des Durchschnitts von Baden-Württemberg und unterhalb des Durchschnitts des Landkreises Emmendingen liegt.

Bei den Tätern handelt es sich meist um erwachsene oder heranwachsende Personen des männlichen Geschlechts. Es wurden keine Straftaten von Kindern registriert, was auch auf die gute Verein- und Jugendarbeit in der Gemeinde zurückzuführen ist. Bei den ausländischen Tätern handelt es sich hauptsächlich um Franzosen, Schweizer oder Holländer, die sich im Rahmen des SeaYou Festivals in Vörstetten aufhalten. Straftaten von Asylbewerbern oder Geflüchteten gibt es fast nicht.

Im Jahr 2019 hat es 26 Verkehrsunfälle sowie 15 Kleinunfälle gegeben. Bei neun Unfällen gab es Verletzte, bei 17 Unfällen gab es Sachschäden. Tödliche Unfälle gab es keine. Im Gemeindegebiet ist kein Unfallschwerpunkt zu verzeichnen; die Unfälle verteilen sich über das gesamte Gebiet. Überwiegend handelt es sich um Unfälle mit Pkws, selten sind Fahrradfahrer involviert. Neben den sonstigen Unfallursachen, zählt die Fahrtüchtigkeit (Fahren unter Einfluss von Alkohol oder Drogen) zu den häufigsten Unfallursachen. Entgegen der typischen Annahme, dass es häufig jüngere Menschen sind, die z.B. nach dem Feiern unter Alkoholeinfluss Auto fahren, ist der Statistik zu ent-

nehmen, dass die meisten Fahrer unter Alkoholeinfluss mitten am Tag mit einem extrem hohen Alkoholwert im Blut angehalten wurden, so dass davon auszugehen ist, dass es sich um alkoholabhängige Personen handelt. Für die Polizei ist das ein Zeichen die Verkehrskontrollen dahingehend aufrecht zu erhalten.

Bürgermeister Brügger bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Hildenbrand. Ein Gemeinderatsmitglied schließt sich dem Dank an und möchte wissen, ob die ausbleibenden Wohnungseinbrüche auf die erhöhte Anzahl an Streifenfahrten der Polizei in den Abendstunden zurückzuführen ist.

Herr Hildenbrand bestätigt, dass die Anzahl der Streifen in der dunklen Jahreszeit durchaus erhöht werden, allerdings sehr lageangepasst und nicht überall. Der Erfolg ist auf mehrere Punkte zurückzuführen: Zum einen die Präsenz der Polizei, aber auch die bereits aufgeklärten Einbrüche tragen dazu bei, dass potentielle Täter von Einbrüchen abgeschreckt werden. Auch sicherheitsrelevante Aspekte, wie die Sicherung der Wohnhäuser, spielen eine Rolle.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

## 5. Klimaschutzkonzept – Sachstandsbericht

Die Klimaschutzmanagerin des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen-Vörstetten-Reute, Frau Diana Sträuber, gibt in der Sitzung einen Zwischenbericht und Ausblick über und auf die Klimaschutzaktivitäten der Gemeinde Vörstetten.

Das im Jahr 2018 erstellte Klimaschutzkonzept wird aktuell umgesetzt. Frau Sträuber erläutert einige Punkte.

Die Energiekarawane, die einen Durchführungszeitraum von Mai bis Juli 2020 gehabt hätte, wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf das Frühjahr 2021 verschoben. Die Zusammenstellung des Teams ist bereits erfolgt.

Die Erneuerung der Heizung der Heinz Ritter-Halle ist aktuell in Planung. Fraglich ist momentan, ob sich die Anschaffung einer zusätzlichen Photovoltaikanlage lohnt. Dazu wird dem Gemeinderat zeitnah eine Wirtschaftlichkeitsanalyse vorgestellt.

Die Kampagne „Dein Dach kann mehr“ wurde trotz Corona angegangen. Der erste Beratungstag am 26.03.20 war sehr schnell ausgebucht. Eine Beratung durch Philipp Oswald vom Landkreis Emmendingen dauert zwischen 30 und 40 min. Auch der nächste Beratungstermin Ende Juni ist bereits ausgebucht. Das zeigt, dass sowohl der Bedarf als auch der Wille bei den Bürgern vorhanden ist.

Das Thema Klimaschutz ist nun auch auf der Homepage präsent und wird kontinuierlich ausgebaut sowie durch Fakten und Maßnahmen für verschiedene Ziel-

gruppen ergänzt. Die drei Bürgermeister des Verbands haben sich auf ein gemeinsames Logo geeinigt.

Anstehende Aktionen sind das Stadtradeln ab dem 03.07.20 sowie die Erstellung eines Klimaschutzleitfadens von Vörstettern für Vörstetter. Im Leitfaden sollen persönlich gestaltete Portraits von vorzeigbaren Beispielen von Klimaschutz veröffentlicht werden.

Ein Gemeinderatsmitglied merkt an, dass die Schaffung der Stelle einer Klimaschutzmanagerin eine gute Entscheidung war.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied erkundigt sich nach einer Zusammenarbeit mit der Schule, wodurch man Kinder und Jugendliche für das Thema sensibilisieren könnte. Frau Sträuber berichtet, dass ein Gespräch mit der Grundschule bereits stattgefunden hat, dieses Jahr allerdings keine Kapazitäten mehr vorhanden sind, dieses Projekt zu beginnen. Dieser Punkt wird jedoch nicht aus den Augen verloren.

## 6. Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 29 Wassergesetz Baden-Württemberg

Die Gemeinde March errichtet auf der Westseite der Autobahn auf Gemarkung Vörstetten einen Lärmschutzwall. Dieser war bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen des Gemeinderats Vörstetten. Die Gemeinde March führt derzeit den für den Lärmschutzwall notwendigen Grunderwerb durch. Dabei wurde u.a. das Grundstück FN 2630, Glottermatte mit einer Größe von 6.603 m<sup>2</sup> erworben. Dieses grenzt an die Glotter an, so dass der Gemeinde Vörstetten das gemeindliche Vorkaufsrecht nach § 29 Wassergesetz Baden-Württemberg zusteht. Es macht aus Sicht der Verwaltung keinen Sinn, zunächst dem Bau des Lärmschuttwalls zuzustimmen, um dann die dafür notwendige Fläche im Rahmen des gesetzlichen Vorkaufsrechts selber zu erwerben. Daher sollte auf die Ausübung des Vorkaufsrechts in diesem Fall und ggfs. gleich gelagerten weiteren Fällen verzichtet werden.

Es gibt keine Wortmeldungen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat verzichtet einstimmig auf die Ausübung des Vorkaufsrechts am Flurstück 2630 und beschließt außerdem für alle Grundstücke, welche zur Errichtung des Lärmschuttwalls auf der westlichen Seite der Autobahn liegen, ggfs. auf das Vorkaufsrecht zu verzichten.

## 7. Beauftragung einer Ausschreibung für die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs Integral

Frau Konanz erläutert den Sachverhalt. Nachdem im Januar 2020 der Beschluss zur Beschaffung eines neuen MLF Integral

gefasst wurde, beantragte die Verwaltung einen Zuschuss in Höhe von 66.000 € beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz. Der Bewilligungsbescheid ist zwischenzeitlich bei der Verwaltung eingegangen und somit kann mit der europaweiten Ausschreibung begonnen werden.

Durch den Austausch mehrerer Kommandanten aus der Region hat sich herausgestellt, dass die Feuerwehren der Gemeinden Efringen-Kirchen, Todtmoos, Weil am Rhein, Neuenburg und Reute ebenfalls ein MLF Integral beschaffen wollen, welches genau den Vorstellungen der Beschaffungsgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Vörstetten entspricht. Es wurde ein gemeinsames Leistungsverzeichnis mit drei Losen für das Fahrgestell, den Aufbau und die Beladung erstellt, sodass die Möglichkeit besteht, die Fahrzeuge im Rahmen einer Sammelbeschaffung gemeinsam auszuschreiben.

Da jede Feuerwehr unterschiedliche Beladungsteile von den bisherigen alten Fahrzeugen übernehmen kann, wurde für jede Feuerwehr ein individuelles Los für die Beladung erstellt.

Die Stadt Weil am Rhein hat sich bereiterklärt, die Ausschreibung über deren Vergabeportal federführend für alle Gemeinden durchzuführen.

Die tatsächliche Organisation der Ausschreibung, der Submission der Angebote, die Erteilung und Veröffentlichung der Auftragsvergabe sowie die Unterstützung der Feuerwehren beispielsweise bei den Abnahmetermi- nen mit den Herstellerfirmen, soll durch die Agentur Wieseke aus Lahr übernommen und begleitet werden. Die Agentur Wieseke berät Feuerwehren und Kommunen bei der Durchführung von Ausschreibungen. Ein entsprechendes Angebot für die Leistungen der Firma ist der Beschlussvorlage beigefügt. Dem Angebot entsprechend ist von Kosten für die Gemeinde in Höhe von ca. 2.250 € - 3.000 € auszugehen.

Die Vorteile von der vorgeschlagenen Sammelbeschaffung für die Gemeinde Vörstetten liegen bei den sinkenden Anschaffungskosten sowie dem geringeren Verwaltungsaufwand. Bei den Anschaffungskosten wird von einem Betrag in Höhe von 300.000 € ausgegangen. Die Verwaltung rechnet mit einem Einsparpotential durch die Sammelbeschaffung in Höhe von 10 %. Zudem kann die Beschaffungsgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Vörstetten von dem Knowhow der Beschaffungsgemeinschaft profitieren.

Es ist geplant die Ausschreibung im Juli und die Submission im August/September durchzuführen. Bei der Auswertung der Angebote werden folgende Bewertungskriterien zugrunde gelegt: 40 % für die Höhe des Preises, 55 % für die Qualität und Wirtschaftlichkeit sowie 5 % für die Lieferzeit.

Für die Bewertung des Kriteriums „Qualität und Wirtschaftlichkeit“ wird eine

gemeinsame Bewertungskommission gegründet. Jede Feuerwehr/Kommune darf 4-5 Vertreter in die Bewertungskommission entsenden. Im Rahmen eines gemeinsamen Termins werden alle Hersteller, die ein Angebot angegeben haben, ihr angebotenes Fahrgestell, den Aufbau oder die Beladung der Bewertungskommission vorstellen. Nach Abschluss der Bewertungen erhält jede Gemeinde von der Bewertungskommission einen Vergabevorschlag. Dieser wird dem Gemeinderat dann voraussichtlich im Oktober zur Beschlussfassung vorgelegt. Demnach könnten die Aufträge im November vergeben werden.

Die Fertigstellung und Rechnungstellung des Fahrgestells und der Beladung sind im Laufe des Jahres 2021 zu erwarten. Die Fertigstellung des Aufbaus und die endgültige Lieferung des Fahrzeuges werden dann 2022 erfolgen.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, das Angebot anzunehmen und die

Stadt Weil am Rhein mit der Durchführung der Ausschreibung zu beauftragen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Punkte:

- Der Gemeinderat nimmt das angefügte Angebot der Firma Wieseke an.
- Der Gemeinderat beauftragt die Stadt Weil am Rhein die öffentliche Ausschreibung für die Beschaffung eines MLF Integral durchzuführen

#### **8. Verschiedenes, Fragen und Anregungen**

- Bürgermeister Brügner berichtet, dass ein Vörstetter Feuerwehrmitglied als zweiter hauptamtlicher Gerätewart für die Feuerwehren des Verbands eingestellt wurde.
- Bürgermeister Brügner verkündet,

dass ab dem 29.06.20 die Einrichtungen der Kinderbetreuung den Regelbetrieb, unter Einhaltung von Maßnahmen des Infektionsschutzes, wieder aufnehmen werden.

- Ein Gemeinderatsmitglied erinnert daran, dass vor einiger Zeit um einen Bericht der Kindergartenleitungen im Gemeinderat gebeten wurde. Bürgermeister Brügner erwidert, dass damit gewartet wird, bis sich die aktuelle Corona-Lage ein bisschen entspannt hat.

#### **9. Fragemöglichkeit für Zuhörer**

- Ein Bürger bedankt sich bei der Verwaltung für die schnelle Reparatur der Straßenbeleuchtung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingehen schließt der Vorsitzende um 20.50 Uhr die Sitzung.



## **Unsere Jubilare**

19.06.  
Gisela Geisthövel  
70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert ihren Jubilaren, auch denen die nicht genannt werden wollen, recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.



## **Fundsachen**

### **Fundgegenstände online finden**

Schauen Sie über unsere Homepage [www.voerstetten.de](http://www.voerstetten.de) auf den Link „Fundinfo“.

Dort können Sie alle in Vörstetten gemeldeten Fundgegenstände finden. Da deutschlandweit fast 500 Gemeinden an diesem

Onlineservice angebunden sind, können Sie auch weitere Gemeinden als Ausgangsort Ihrer Suchaktion eingeben.

Mit etwas Glück finden Sie Ihren verlorenen Gegenstand wieder.



## **Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen**

### **Soziale Fachdienste haben Gebäude in Romaneistraße bezogen**

Der Pflegestützpunkt, das Seniorenbüro, die Betreuungsbehörde, die kommunale Suchtbeauftragte und der Sozialpsychiatrische Dienst sind nun in einem Gebäude untergebracht. Seit vergangener Woche haben die zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Fachdienste des Landratsamtes Emmendingen ihre neuen Büros in der Romaneistraße 3 bezogen.

Zuvor waren die Abteilungen des Fachbereichs des Amtes für Familienbegleitende Hilfe in unterschiedlichen Gebäuden in der Markgrafenstraße 8 und im Zentrum für Psychiatrie in der Neubronnstraße 25 untergebracht. Jetzt konnte der schon lange bestehende Wunsch, unter einem

Dach zusammenarbeiten zu können, erfüllt werden. Zudem ist das Gebäude zentral gelegen und fußläufig vom Bahnhof erreichbar. Die bisherigen Kontaktdaten der Mitarbeitenden (Telefon und E-Mail) haben sich nicht geändert. Beratungsgespräche in den Büroräumen finden aufgrund der Corona-Lage nach telefonischer Voranmeldung statt.

#### **Kontaktdaten der Sozialen Fachdienste Betreuungsbehörde**

Telefon: 07641 451-3093/ -3094/ -3095  
[betreuungsbehoerde@landkreis-emmendingen.de](mailto:betreuungsbehoerde@landkreis-emmendingen.de)

#### **Pflegestützpunkt**

Telefon: 07641 451-3025/ -3091/ -3095  
[pflgestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de](mailto:pflgestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de)

#### **Seniorenbüro**

Telefon: 07641 451-3092/ -3096  
[seniorenbuero@landkreis-emmendingen.de](mailto:seniorenbuero@landkreis-emmendingen.de)

#### **Sozialpsychiatrischer Dienst**

Telefon: 07641 451-3551/ -3552/ -3553  
[spdi@landkreis-emmendingen.de](mailto:spdi@landkreis-emmendingen.de)

#### **Kommunale Suchtbeauftragte**

Telefon: 07641 451-3092  
[b.reek@landkreis-emmendingen.de](mailto:b.reek@landkreis-emmendingen.de)



## Finanzamt

### Servicezentren der Finanzämter wieder geöffnet

Seit dem 15. Juni 2020 sind die zentralen Informations- und Annahmestellen der baden-württembergischen Finanzämter für die Bürgerinnen und Bürger wieder geöffnet.

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Finanzämter umfassende Hygienekonzepte entwickelt. Der Zutritt ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung gestattet. Die gebotenen Abstandsregelungen sowie Hygienevorschriften sind einzuhalten. Warteschlangen sollen weitestgehend vermieden werden.

In den fünf Finanzämtern der Zukunft (Offenburg, Rottweil, Ravensburg, Öhringen und Bruchsal) erhalten Bürgerinnen und Bürger deshalb die Möglichkeit, mit Hilfe

eines online Terminvereinbarungssystems vorab einen Termin zu vereinbaren. Bei vielen Finanzämtern besteht auch die Möglichkeit, Termine per Telefon bzw. E-Mail zu vereinbaren. Die Kontaktdaten erhalten Bürgerinnen und Bürger über die Internetseiten der Finanzämter.

Darüber hinaus steht bei allen Finanzämtern ein elektronisches Kontaktformular zur Verfügung, das auf der Internetseite des örtlichen Finanzamts zu finden ist. Dort können sich die Bürgerinnen und Bürger auch vorab über die örtlichen Besonderheiten ihres Finanzamts informieren.

Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung können Bürgerinnen und Bürger außerdem den Steuerchatbot der baden-

württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung nehmen. Der Chatbot steht an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr zur Verfügung. Den virtuellen Steuerassistenten erreichen Sie unter [steuerchatbot.digital-bw.de](https://steuerchatbot.digital-bw.de).

Außerdem hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos im Einsatz. Kurz und prägnant wird jeweils in rund 2 Minuten dargestellt, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet. Den Link zu den Erklärvideos finden Sie im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und dem Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg.



## Volkshochschule

### Online- und Präsenz-Angebote der VHS Nördlicher Breisgau:

#### **Jin Shin Jyutsu - Auszeit im Alltag, für Anfänger und Wiedereinsteiger (310540)**

Online Schulungsraum, Videoplattform Jitsi, 6-mal-mittwochs, 19:00-20:30 Uhr, Beginn: 17.06.2020

#### **Wirbelsäulengymnastik, für Frauen 45 plus (320455)**

Sexau, Dorfgemeinschaftshaus, Wassergässle 1, Gemeinderaum, Kursraum 1.OG, 7-mal-donnerstags, 18:25-19:25, Beginn: 18.06.2020

#### **Baby-Trageberatung, Welche Trage passt zu uns? (30614)**

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 207/VHS-OG, Fr., 19.06.2020, 16:30-18:00 Uhr

#### **Topfit im Alter 60 plus - Funktionelle Gymnastik zur Prävention von Osteoporose (320005)**

Emmendingen, Hans-Peter-Schlatterer-Saal, Lessingstr. 30, VHS-Saal, 6-mal-montags, 08:30-09:30 Uhr, Beginn: 22.06.2020

#### **Hunde und ihre Menschen – Signale richtig setzen und verstehen (11442)**

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 205/VHS-OG, Die., 23.06.2020, 19:00-21:15 Uhr

#### **Überblick über das Thema „Erben und Vererben“ – Webinar (150370)**

Online-Portal, Webinar, vhs. cloud, Mi., 24.06.2020, 19:00-20:00 Uhr

#### **BeckenbodenFit - Rückbildungsgymnastik nach der Schwangerschaft (30513M)**

Weisweil, Evangelisches Gemeindehaus, Hauptstraße 32, Raum Saal, 6-mal mittwochs, 18:30-19:45 Uhr, Beginn: Mi., 24.06.3030

#### **ELSTER - „Ich mache meine Einkommensteuererklärung online“ (54075)**

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 205/VHS-OG, Fr., 26.06.2020, 18:00-20:30 Uhr

#### **Besser fotografieren! - Fotografische Bildgestaltung (55040)**

Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5, Raum 203/MS, 4-mal freitags, 18:15-20:15 Uhr, Beginn: 26.06.2020

#### **Der leichtere Weg zu Entscheidungen - Die Sternanalyse (17002A)**

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 206/VHS-OG, Sa., 27.06.2020, 09:00-13:00 Uhr

#### **Bewerbungs-Check – Wir optimieren Ihre Bewerbungsunterlagen**

**Einzel-schulung (58610-58640) jeweils für je 1,5 Stunden)**

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 207/VHS-OG, Sa., 27.06.2020

#### **Funktionelle Rückengymnastik - für Frauen ab 60 (320085)**

Emmendingen, Hans-Peter-Schlatterer-Saal, Lessingstr. 30, VHS-Saal, 5-mal mittwochs, 15:30-16:30 Uhr, Beginn: 01.07.2020

Technische Voraussetzungen für alle Onlineangebote: PC/Laptop mit Kamera und Mikrofon.

Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: [info@vhs-em.de](mailto:info@vhs-em.de), Internet [www.vhs-em.de](http://www.vhs-em.de).

### VHS verstärkt ihre Präsenz- und Onlineangebote

Die Volkshochschule Nördlicher Breisgau nimmt verstärkt ab dem 15. Juni ihren Unterrichtsbetrieb in Präsenzform in den Bereichen Gesundheit, Kultur, Sprache und EDV wieder auf. Daneben gibt es auch weiterhin eine Reihe von Online-Angeboten.

Wer sich für die aktuellen Kursangebote interessiert, kann sich auf der VHS-Webseite unter [www.vhs-em.de](http://www.vhs-em.de) informieren und sich darüber auch anmelden.

Zudem kann man sich bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau in Emmendingen telefonisch unter 07641-9225-0 telefonisch beraten lassen und anmelden.



## Kirchliche Mitteilungen

### EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE VÖRSTETTEN/REUTE

#### Kirche – wo Glaube lebendig wird...

##### Kirche am Sonntag geöffnet

Sonntags halten wir von 10 bis 17 Uhr unsere Kirche geöffnet. Hier finden Sie einen Raum der Stille und des Gebets. Außerdem liegen in der Kirche Exemplare des Hausgottesdienstes aus. Bitte beachten Sie die Hinweise (Anzahl, Abstand, Hygiene...).

##### Renovierungsarbeiten an der Kirche

In der 26. Kalenderwoche beginnen kleinere Renovierungsarbeiten am Sims der Südfassade unserer Kirche. Dazu wird ein Gerüst gestellt. Leider wird es vorläufig bei der kleinen Maßnahme bleiben.

##### Hausgottesdienste

Ab Freitag liegen wieder Hausgottesdienste aus: bei den Abholstellen (Gemeindehaus, Schaukasten) und auf der Homepage oder sie werden im Briefkasten eingeworfen. Wenn Sie gerne auf die Verteilliste genommen werden möchten, melden Sie sich gerne im Pfarramt.

##### Probe des Posaunenchores

Endlich darf sich der Posaunenchor wieder zu seiner wöchentlichen Probe treffen. Allerdings geht das derzeit nur im Freien mit bis maximal 20 Personen. Wir hoffen auf schönes Wetter.

##### Vielen Dank für Ihre Spenden!

Vielen Dank für Ihre Solidarität mit unserer Kirchengemeinde, die Sie auch auf diese Weise bekunden.

Wer uns gerne etwas in unseren digitalen Opferstock „einwerfen“ möchte, kann seinen Betrag überweisen auf unser Spendenkonto (IBAN: DE84 6805 0101 0011 1057 12 bei der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau).

##### Wir bleiben verbunden!

Zum letzten Sonntag, dem 2. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest (Trinitatis), gehört als Wochenspruch ein Bibelwort, mit dem Jesus alle zu sich einlädt, die Mühe haben in ihrem Leben und sich mit dem ein oder anderen schwer tun. Also eine Einladung wie geschaffen für uns in Corona-Zeiten:

**Jesus sagt: „Kommt her zu mir alle, die ihr euch abmüht und belastet seid. Bei mir sollt ihr Ruhe und Entlastung finden.“** (Matthäusevangelium, Kapitel 11, Vers 28)

Diese innere Ruhe und Entlastung wünsche ich Euch und Ihnen allen von ganzem Herzen.

Behüt Euch alle Gott!

Es grüßt auch im Namen des Kirchengemeinderates ganz herzlich

Ihr / Euer

Pfarrer Martin Haßler

#### Evangelisches Pfarramt Vörstetten

Tel.: 07666-2263

Fax: 07666-902429

e-mail: [ev-kg-voerstetten@t-online.de](mailto:ev-kg-voerstetten@t-online.de)

Pfr. Martin Haßler: Tel 07666/2263

oder e-mail: [hmhassler@t-online.de](mailto:hmhassler@t-online.de)

Homepage: [www.kirche-voerstetten.de](http://www.kirche-voerstetten.de)

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Dienstag von 9-13 Uhr und

Donnerstag von 14-18 Uhr.

(derzeit leider für den Publikumsverkehr geschlossen, aber telefonisch erreichbar)

Termine mit Pfr. Haßler nach telefonischer Vereinbarung.



Liebenzeller Gemeinde Vörstetten  
gemeinsam glauben leben

#### „I can't breathe“ („Ich kann nicht atmen“)

Der Tod des Afro-Amerikaners George Floyd hat weltweit eine Welle der Empörung und Proteste ausgelöst, die in den letzten Wochen immer wieder neu aufflammt. Tausende Menschen gehen auf die Straße, um gegen Rassismus und für Gerechtigkeit einzustehen.

Das Verächtlichmachen bis hin zur Diskriminierung von Menschen anderer Nationalität, Sprache, Kultur oder Hautfarbe hat eine traurige, oft blutige Geschichte und lange Tradition. Viel zu lange schon. Ja, es ist wie ein Virus, das sich so ziemlich überall auf dieser Welt schon gezeigt hat. „Wenn sich ein Ausländer bei euch niederlässt, sollt ihr ihn nicht ausbeuten. Den Ausländer, der bei euch wohnt, sollt ihr wie einen von euch behandeln und ihr sollt ihn lieben wie euch selbst.“ (Die Bibel, 3.Mose 19,33-34)

Das biblische Zeugnis hält uns in Kirche und Gesellschaft dazu an, den Fremden und den Flüchtlingen Schutz zu gewähren, sie zu achten und ihre Lebensrechte anzuerkennen. Das Gebot der Nächstenliebe gilt natürlich auch für Menschen mit der gleichen Nationalität, aber anderer Hautfarbe. Niemand ist davon ausgeschlossen. Achten wir nicht nur auf uns selbst, sondern haben wir einen liebevollen Blick für den Nächsten. Auch wenn er so ganz anders zu sein scheint, als wir selbst.

Herzlichst, ihr Benjamin Binder  
(Gemeinschaftspastor)

#### Herzliche Einladung zum Vor-Ort-Gottesdienst

Am Sonntag, den 21.06. laden wir wieder herzlich ein zum gemeinsamen Gottesdienst! **Wir feiern den Gottesdienst um 11.00 Uhr unter freiem Himmel hinter unserem neuen Gemeindezentrum im Viehweidweg 3.** Sollte es vom Wetter her nicht möglich sein draußen zu feiern, werden wir in den Neubau ausweichen. Selbstverständlich halten wir uns in beiden Fällen an die Schutzmaßnahmen die in Anlehnung an die Maßnahmen der badischen Landeskirche von unserem Verband vorgegeben sind. Menschen mit auffallenden Krankheitssymptomen bitten wir deshalb zuhause zu bleiben. Ansonsten ist jeder herzlich eingeladen an diesem besonderen Gottesdienst teilzunehmen. Weitere Infos geben wir gerne unter 07666/7556 (Birgit Winkler)

Auf unserem YouTube Kanal (LGV Vörstetten) kann man die vergangenen Gottesdienste auch online nochmal miterleben!

Weiter Infos unter [www.lgv-voerstetten.de](http://www.lgv-voerstetten.de) oder rufen Sie an unter 07666/912525 (Gemeindeleiter A. Flubacher). Wir freuen uns auf den Kontakt mit Ihnen!



### KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE

#### Gottesdienste der Kirchengemeinde An der Glotter

#### Wir laden ein zu den Gottesdiensten:

##### Donnerstag, 18. Juni 2020

19:00 Uhr Eucharistiefeier -  
St. Jakobus Denzlingen

##### Freitag, 19. Juni 2020

19:00 Uhr Eucharistiefeier -  
St. Blasius Glottertal

##### Samstag, 20 Juni 2020

18:30 Uhr Eucharistiefeier -  
St. Blasius Glottertal

##### Sonntag, 21. Juni 2020

08:45 Uhr Eucharistiefeier -  
St. Felix und Regula Reute  
10:30 Uhr Eucharistiefeier -  
St. Jakobus Denzlingen (mit Livestream-  
übertragung)

##### Donnerstag, 25. Juni 2020

19:00 Uhr Eucharistiefeier -  
St. Jakobus Denzlingen  
Bitte beachten Sie:

Es kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen an den Gottesdiensten teilnehmen: In der St. Blasius-Kirche in Glottertal und in der St. Jakobus-Kirche in Denzlingen je 60 Personen, in der St. Felix und Regula-Kirche in Reute 40 Personen.

Das Tragen eines Mundschutzes ist Pflicht. Menschen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen.

Hinweise zu den Livestreams befinden sich auf der Webseite der Kirchengemeinde (www.an-der-glotter.de)

### Das Geschäftsführende Pfarrbüro in Denzlingen

ist montags	10:00 – 13:00 Uhr
dienstags	10:00 – 13:00 Uhr
und	16:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	10:00 – 13:00 Uhr
donnerstags	10:00 – 13:00 Uhr
und	16:00 – 19:00 Uhr
freitags	10:00 – 13:00 Uhr
und	16:00 – 18:00 Uhr

telefonisch erreichbar: 07666-911330  
Gerne können Sie uns Ihr Anliegen auch per E-Mail zusenden:  
info@an-der-glotter.de

Für Besucherinnen und Besucher ist das Pfarrbüro derzeit geschlossen. Die Kontaktstellen Glottertal und Reute sind im Moment geschlossen. Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie für **seelsorgliche Anliegen** ein Mitglied des Seelsorgeteams unter der Telefonnummer 07666-91133-28.

Für **aktuelle Informationen** und weitere Anregungen besuchen Sie unsere Homepage  
www.an-der-glotter.de



## Vereine & Institutionen

### Vörstetter Störche

Im Jahr 2019 überlebten auf dem Nest am Kirchturm zwei von vier jungen Störchen, die im August in ihre Winterquartiere flogen.

Dieses Jahr am 9. Juni konnte Martin Kury von der Storchen-Pflegestation Reute mit der Unterstützung durch Mathias Gerber von der Gemeinde drei gesunde und kräftige Jungstörche beringen. Im Juli werden sie mit dem Flugtraining für ihre weite Reise beginnen.

Da bis dahin die Storcheneltern viel Futter - z.B. Mäuse, Heuschrecken, Frösche, Insekten und Regenwürmer - suchen müssen, folgende Bitte: Beobachten Sie die Störche auf den Wiesen und Feldern nur mit Abstand und halten Sie bitte Ihre Hunde an der Leine.

An den Ringnummern kann man ablesen, dass unser jetziges Storchenpaar schon seit einigen Jahren in dem Nest am Kirchturm brütet.

Auch in den anderen Nestern auf der Gemarkung von Vörstetten und Schupfholz werden junge Störche gefüttert und aufgezogen. Hoffen wir, dass kein Unwetter das Heranwachsen der Jungtiere verhindert.

Mit freundlichen Grüßen,  
i. A. Helga Fischbach, Weißstorch Breisgau e.V.



### ALAMANNEN-MUSEUM VÖRSTETTEN



**Hofbelegungen:** 20./21. Juni.2020, 11./12. Juli.2020  
26./27. September.2020  
jeweils Samstags 11-18 Uhr  
und Sonntags 11-16 Uhr

**„Feuer und Licht“:** Samstag, 31.10.2020 16-20 Uhr

Änderungen vorbehalten auf Grund der Corona-Pandemie

Eintrittspreise zu den Veranstaltungen: Erw.: 5,- €, erm.: 3,- €

**ALAMANNEN-  
MUSEUM  
VÖRSTETTEN  
Freilichtmuseum**

**Öffnungszeiten:**

Freilichtsaison (Mai - Okt.):

Mittwoch: 10 - 15 Uhr

Donnerstag: 10 - 17 Uhr

Freitag: 10 - 15 Uhr

Samstag: 14 - 18 Uhr

Denzlingerstr. 24a  
79279 Vörstetten  
Tel.: 07666 88 200 42

www.alamannen-museum.de  
info@alamannen-museum.de  
Eintritt: 4,- € Erw., erm.: 2,- €

### IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



## Interessantes und Wissenswertes

Regio-  
Verkehrsverbund  
Freiburg



### Mehrwertsteuer-Absenkung: RVF verschiebt Tarifierung auf Januar 2021

#### Der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) gibt die Reduzierung der Mehrwertsteuer an Fahrgäste weiter

Das von der Bundesregierung verabschiedete Konjunkturpaket sieht für den Öffentlichen Nahverkehr eine Mehrwertsteuer-Absenkung von 7% auf 5% vor. Sie soll von Juli an gelten und ist auf die zweite Jahreshälfte 2020 befristet. Diese Abgaben-Senkung geben die Verkehrsunternehmen im RVF direkt an die Fahrgäste weiter: Die bereits beschlossene Tarifierung wird vom 1. August 2020 auf den 1. Januar 2021 verschoben. „Aufgrund der Absenkung der Mehrwertsteuer sind unsere Unternehmen bereit, auf die zum Ausgleich der steigenden Betriebskosten benötigte Tarifierung bis zum Ende des Jahres zu verzichten“, sagt Florian Kurt, Geschäftsführer des RVF. Der Aufsichtsrat des RVF hatte die Tarifierung zum 1. August bereits im April verabschiedet. Nun bleiben die Preise bis Ende des Jahres unverändert, beim MobilTicket wird es ab 1. August sogar einen Digitalrabatt geben.

„Die kurzfristige Umsetzung einer Preissenkung zum 1. Juli wäre wegen der notwendigen aufwändigen Umstellung sämtlicher Vertriebssysteme bei allen Verkehrsunternehmen nicht möglich

gewesen. Mit der Verschiebung der Tarifierung haben wir nun eine Lösung gefunden, von der unsere Fahrgäste so schnell wie möglich profitieren.“, erklärt Dorothee Koch, ebenfalls Geschäftsführerin des RVF.

Beim RVF hofft man, dass diese Maßnahme auch wieder zur verstärkten Nutzung von Bussen und Bahnen im Verbund beiträgt. „Die eingesetzten Fahrzeuge werden von den Verkehrsunternehmen regelmäßig intensiv gereinigt und desinfiziert. In vielen Fahrzeugen wird eine Abtrennung der Fahrerkabine zum Schutz von Fahrgästen und Fahrpersonal eingebaut. Unsere Verkehrsunternehmen leisten erhebliche Anstrengungen, um den ÖPNV so sicher wie möglich zu machen“, ergänzt Florian Kurt.

#### Vordereinstieg in Bussen mit Fahrscheinverkauf nach und nach wieder möglich

Vom 15. Juni an kann in den meisten Bussen der Verkehrsunternehmen des Regio-Verkehrsverbundes Freiburg (RVF) wieder an der vorderen Tür eingestiegen und auch ein Fahrschein erworben werden. Dieser weitere Schritt in Richtung Normalität ist durch den Einbau von Scheiben oder Folien, die die Fahrerkabine vom Kunden-Einstieg abtrennen, möglich. Bei der Freiburger Verkehrs AG (VAG) wurden bereits 14 der insgesamt 64 Busse umgebaut. In den entsprechend nach-

gerüsteten Bussen des Regionalverkehrs gilt dann wieder, dass dem Fahrpersonal beim Einstieg ein gültiger Fahrschein vorgezeigt werden muss. In den Bussen der VAG gilt dies täglich ab 21 Uhr.

Da es für die unterschiedlichen Bustypen und -baujahre keine standardisierten Scheiben-Bauteile gibt, sondern jeweils Sonderanfertigungen notwendig sind, ist der Einbau aufwändig. Es ist deshalb nicht machbar, alle Busse zum selben Zeitpunkt auszustatten – die noch nicht ausstatteten Fahrzeuge werden aber in den nächsten Wochen ebenfalls umgerüstet. Neben der Möglichkeit Fahrscheine zu kaufen ist ein weiterer positiver Effekt, dass – je nach Umsetzung der Fahrerkabinnen-Abtrennung – die Plätze unmittelbar hinter dem Fahrercockpit bei vielen Bussen wieder für die Nutzung freigegeben werden können und es für die Fahrgäste deshalb besser möglich ist, sich im Fahrzeug zu verteilen.

Bei der VAG wird zudem daran gearbeitet, auch die Straßenbahnfahrzeuge vom Typ GT8N nach und nach mit provisorischen Fahrerkabinnen auszustatten, um so auch hier das Raumangebot zu erhöhen und den Einstieg bei Tür 1 wieder zu ermöglichen.

Um Fahrgäste und Fahrpersonale vor der Ausbreitung des Coronavirus zu schützen wurde seit dem 14. März bei allen Fahrzeugen der Verkehrsunternehmen im RVF, die offene Fahrerkabinnen haben, die vordere Tür nicht mehr geöffnet und der Bereich unmittelbar hinter den Fahrerstand abgesperrt.

*Ende des redaktionellen Teils*

### SPRUCH DER WOCHE:

„MAN IST NIEMALS ZU SCHWER FÜR SEINE GRÖßE, ABER MAN IST OFT ZU KLEIN FÜR SEIN GEWICHT.“

Der deutsche Schauspieler Gert Fröbe (1913 – 1988) hat das mit Schmunzeln sehr richtig erkannt. Vom weltweit bekannten Christian Dior, Gründer des gleichnamigen französischen Luxusgüter-Imperiums, wiederum gibt es in anderes Zitat:

„ESSEN IST EINE HÖCHST UNGERECHTE SACHE: JEDER BISSEN BLEIBT HÖCHSTENS ZWEI MINUTEN IM MUND, ZWEI STUNDEN IM MAGEN, ABER DREI MONATE AN DEN HÜFTEN.“

# PRIMO-SMOOTHIE FÜR SIE!

## Mixen Sie sich Ihr individuelles Werbeumfeld!



■ Aktionscode P-2020-06

Bis zu  
**30%**  
sparen!

### PRIMO-SMOOTHIE FÜR SIE!

Mixen Sie gezielt unsere Heimatblätter zu Ihrer Anzeigenschaltung. Sichern Sie sich bis zu 30% Rabatt.

#### Mixen Sie sich Ihr individuelles Werbeumfeld:

- In 3 Ausgaben Ihrer Wahl = 10% Rabatt
- In 6 Ausgaben Ihrer Wahl = 20% Rabatt
- Ab 9 Ausgaben Ihrer Wahl = 30 % Rabatt

Unsere Aktion gilt vom 15.6. bis 31.7.20 in den Ausgaben der KW 25 bis 31.

Es gelten unsere AGB (siehe [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbuschläge sind nicht rabattfähig. 1 Kombination zählt als 1 Ausgabe.

Bitte Aktionscode **P-2020-06** bei Bestellung angeben.

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

☎ 0 77 71 93 17-11  
📠 0 77 71 93 17-40

✉ [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)  
🌐 [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



Bis zu  
**30%**  
sparen!

# PRIMO-SMOOTHIE FÜR SIE!

Mixen Sie sich Ihr individuelles Werbeumfeld!

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

☎ 0 77 71 93 17-11  
📠 0 77 71 93 17-40  
✉ anzeigen@  
primo-stockach.de

Unsere Aktionsbedingungen entnehmen Sie unter [www.primo-stockach.de/aktionen](http://www.primo-stockach.de/aktionen)

■ Aktionscode P-2020-06

➤ Einfach Formular ausfüllen und an **0 77 71 / 93 17 - 40** faxen oder per E-Mail **anzeigen@primo-stockach.de** buchen.

**Ja, ich buche meine Anzeige in folgenden Kalenderwochen**

25  26  27  28  29  30  31

**in den Ausgaben**

1. AUSGABE  
2. AUSGABE  
3. AUSGABE  
4. AUSGABE  
5. AUSGABE  
6. AUSGABE  
7. AUSGABE  
8. AUSGABE  
9. AUSGABE

Höhe: \_\_\_\_\_ mm

2-spaltig  4-farbig  
 4-spaltig  SW

## ANZEIGENAUFTRAG

**KONTAKT:**

VORNAME/ NACHNAME\*  
FIRMA\*  
STRASSE\*  
PLZ/ ORT\*  
TELEFON/MOBIL\* TELEFAX  
E-MAIL ADRESSE\*

Hiermit ermächtige ich den Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, zu Lasten des nachstehenden Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag für die obige(n) Anzeige(n) einzuziehen.

BANK  
BIC  
IBAN

**Dieser Auftrag ist erteilt!**

DATUM

**X**  
UNTERSCHRIFT/FIRMENSTEMPEL

**Gasthaus**  
Kreuzmattenstrasse 16

**Wöste**  
79276 Reutle Gewerbegebiet

**Möste**

**Schnitzelspezialitäten 6,60 €**  
mit Beilage nach Wahl werktags von 11:30 bis 17 Uhr  
Fam. Steiner freut sich auf Ihren Besuch 07641-9337973

## Wir kaufen Grundstücke, Abbruch- objekte und Mehrfamilienhäuser.

Als Bauträger und Investor sind wir ständig auf der Suche nach passenden Immobilien und Grundstücken in der Region. Wir projektieren und bebauen Grundstücke bereits seit 45 Jahren mit Begeisterung. Gerne beraten wir Sie unverbindlich.

Eine vertrauensvolle Abwicklung ist selbstverständlich.

Ihr Ansprechpartner: Alexander Vonalt

[a.vonalt@allgeier-wohnbau.com](mailto:a.vonalt@allgeier-wohnbau.com)

[www.allgeier-wohnbau.com](http://www.allgeier-wohnbau.com)

Tel.: 0761 - 592050

**ALLGEIER WOHNBAU GMBH & CO KG**

Gewerbestraße 75, 79194 Gundelfingen

# Staufen- Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungs-  
marken  
werden gratis  
mitgeliefert.



Ergänzungs-  
marken  
werden gratis  
mitgeliefert.

Verbreiten Sie  
unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf  
[www.staufenstiftung.de](http://www.staufenstiftung.de),  
im Bürgerbüro und der  
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter  
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur  
Erhaltung  
der historischen  
**Altstadt  
Staufen**



telentis.de



Hier will ich lernen:

# BERUFSKOLLEGS FÜR KREATIVE KÖPFE

» **Online-Infoabend: 2. Juli 2020, ab 18:30 Uhr**

Zugangsdaten unter freiburg@akademie-bw.de

» **Aufnahmeprüfung BK-Grafikdesign: 7. Juli '20**

Verbindliche Anmeldung erbeten bis spätestens

6. Juli 2020, 12 Uhr

## » GRAFIK-DESIGN



## » PRODUKT-DESIGN



## » FOTO- UND MEDIEN-TECHNIK



## » TECHNISCHE DOKUMENTATION



Akademie für Kommunikation  
in Baden-Württemberg

afk.freiburg

Tel: 0761 / 156 48 03-0 | www.akademie-bw.de

OptiMAL®  
Immobilien



Jutta Weimer

Für meine Kunden  
suche ich die  
passende Immobilie!

## HABEN SIE DIE RICHTIGE?

Gemeinsam finden wir das heraus!

Telefon: 07666 880811 oder 0162 2897618

www.immobilien-denzlingen.com

Wir suchen zum schnellstmöglichen Eintritt selbständig arbeitende

### • Maschinenbediener (m/w)

#### CNC-Abkantpresse AMADA + TRUMPF

mit Berufserfahrung in gleicher/ähnlicher Position und Bereitschaft zur Schichtarbeit (2-Schichtsystem).

Wir bieten:

- eine interessante, abwechslungsreiche Aufgabe
- gute Sozialleistungen
- leistungsgerechte Entlohnung
- ein angenehmes Betriebsklima
- langfristige Mitarbeit

Ihre schriftliche Bewerbung  
richten Sie bitte an unsere  
Personalabteilung.

# BUT

BUT Blech- und Tortechnik GmbH  
Archimedesstraße 23 · 77933 Lahr  
Tel. 0 78 21 / 94 00 - 0 · Fax 94 00 - 20  
www.but-lahr.de

## Suchen in March und Umgebung Baugrundstück von privat

Tel. 01523 / 636 89 92

**Einkauf im Lager:** Mo. 22.06. & Fr. 26.06. von 15 -19 Uhr

Termine vormerken:

Mo. 20.07.

Fr. 24.07.

**Kali Strata** Gutes aus  
Ost-Kreta  
Ost-Kreta-Ölivenöl

Kali Strata  
Bottinger Str. 9  
March-Holzhausen

Tel/Fax 07665/9476670

www.kali-strata.de

Olivenöl, fruchtig und mild, von der  
landwirtschaftl. Cooperative Zakros



Michael Kohnert  
Mobil 0151 464 647 06



Ilenia Beck  
Mobil 0173 972 2801

## LBS

### Ihre Baufinanzierer!

LBS in Emmendingen  
Michael.Kohnert@LBS-SW.de  
Ilenia.Beck@LBS-SW.de

## STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.  
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



**PRIMOVERLAG**  
Heimat, Deine Blätter.

Online lesen!  
www.myeblaette.de

Laden im  
App Store

JETZT BEI  
Google Play